

Obmännerkonferenz.

In der gestern unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Sierhammer, Hof und Rain abgehaltenen Sitzung der Obmänner der Gemeinderatsparteien erstattete der Bürgermeister vorerst den Bericht über den Stand der Zentralstelle im Rathaus bis zum gestrigen Tage. Nach demselben wurden bisher verausgabt an fortlaufenden Unterstützungen 1,906,002 K., für einmalige Unterstützungen 696,763 K., an Kosten der Ausspeisung 5,862,700 K. und für die Näh- und Strickarbeiten 1,599,904 K. An laufenden Unterstützungen sind derzeit für 3296 Personen pro Monat 91,069 K. bewilligt. Der Stand der Anmeldungen für den staatlichen Unterhaltbeitrag beträgt 258,325.

Der Bericht des Oberstadtphysikus Dr. Böhm über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens besagt: Seit Mitte März ist die Sterblichkeit im allmählichen Absinken begriffen, in welches die Vorwoche eine kleine Unterbrechung brachte. In der Berichtswoche betrug die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes 16.6 gegen 18.5 in der Vorwoche und 15.4 in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Unter den Infektionskrankheiten haben nur die Blattern, insbesondere im 10. Bezirk, eine vermehrte Ausbreitung erlangt. In der Berichtszeit kamen 15 Erkrankungen zur Anzeige, davon 13 im 10. Bezirk. Im zweiten Kriegsjahr sind insgesamt bisher in Wien 239 Blatternerkrankungen vorgekommen, von welchen

151 auf Wiener, 13 auf Ortsfremde und 75 auf Militärpersonen entfielen. Hievon sind bisher 46, das sind 17.1 Prozent gegen 22 Prozent im Vorjahre, gestorben. Erkrankungen an Cholera und Flecktyphus sind in der Berichtszeit nicht vorgekommen; die übrigen Infektionskrankheiten zeigen ein normales Verhalten.

Einführung der Milchkarte.

Bereits in der nächsten Woche.

Hierauf erstattete Magistratsrat Dr. Jamöck folgenden Bericht über die Milchversorgung Wiens und die Einführung von Milchkarten: Obwohl seitens des Magistrats das möglichste gechehen ist, um die Ungleichheiten in der Milchverteilung in den einzelnen Bezirken Wiens, namentlich in den kinderreicheren, zu mildern, ist es infolge des konstanten Rückganges der Milchzufuhr dennoch nicht gelungen, die Klagen zu beseitigen, welche darin gipfelten, daß selbst denjenigen Kindern, welche fast gänzlich auf Milchnahrung angewiesen sind — es sind dies solche bis zum vollendeten zweiten Jahre — und den stillenden Müttern, Milch nur in ungenügendem Maße zukomme. Wenn auch die Hoffnung vorhanden ist, daß anlässlich des nunmehr gewinnbaren Grünfutters sich die Milchzufuhr steigern werde, so scheint es doch geboten, den Bedarf an Milch in den Haushaltungen für Kinder unter zwei Jahren und für stillende Mütter ohne milchevolle Erreichung der nötigen Quantitäten für alle Fälle sicherzustellen, und beabsichtigt daher der Magistrat, nach gepflogener Gutvernehmung mit dem Stadtphysikat, der Polizeidirektion und der Berufsvormundschaft bereits in der allernächsten Zeit zur Ausgabe von Milchkarten für den gedachten Zweck zu schreiten.

Nach der bestehenden Statthaltereiverordnung kann für den Säugling, beziehungsweise für die an dessen Stelle tretende stillende Mutter ein Milchquantum von täglich höchstens einem Liter, für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten zweiten Jahr ein solches von dreiviertel Liter im Kartenwege sichergestellt werden. Eine Sicherstellung für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Jahre, welche gemäß der Statthaltereiverordnung gleichfalls erfolgen könnte, hält der Magistrat und das Stadtphysikat nicht für geboten, da diese Kinder in der Regel der Milchnahrung nicht mehr bedürftig sind als Tausende von Hauskranken, für deren Sicherstellung der Milch auf dem Wege mittels Milchkarte nicht gesorgt werden kann.

Die zwingende Notwendigkeit der Milchnahrung bei den in Antrag gebrachten Kindern und stillenden Müttern ist in der ganzen Bevölkerung so anerkannt, daß der Bevorzugung derselben im Milchbezuge allgemein zugestimmt werden muß. Den gepflogenen Erhebungen zufolge ist höchstens mit 18,000 Kindern unter einem Jahre und 22,000 Kindern bis zu zwei Jahren zu rechnen, so daß es sich im ganzen um die Sicherstellung von 18,000 Portionen Milch à 1 Liter täglich und 22,000 Portionen à ¼ Liter täglich, zusammen also um 34,500 Liter handelt. Der einzuhaltende Vorgang ist folgendermaßen gedacht: Die Milchkarte hat Abschnitte für sechs Wochen, beginnt gleichzeitig mit der Brotkartenperiode und endet mit derselben, so daß mit Ausnahme vom erstmaligen Bezuge die Bezugsberechtigten gleichzeitig mit der Brot- und Zuckerkarte auch die Milchkarte unter Ruwert erhalten. Die Abmeldung, Zugangsabmeldung usw. erfolgt gleichzeitig mit der Brotkarte. Der Bezug erlischt mit dem Bezuge aus Wien innerhalb der gesteckten Altersgrenzen, mit der Erreichung der Altersgrenze, wobei jedoch nicht der Tag der Erreichung derselben, sondern der spätere Ablauf der Milchkarte maßgebend ist, mit der Abgabe des Kindes an eine Anstalt, Spital, u., und mit dem Tode des Kindes. Die auf die Milchkarte Anspruch erhebenden Haushaltungsvorstände erhalten gegen einen glaubwürdigen Altersnachweis der Kinder von der zuständigen Brotkommission sofort die auf ihren Namen lautenden Milchkarten, welche für die zwei Jahre alten Kinder getrennt ausgestellt werden, ausgefolgt. Bei dieser Gelegenheit haben sie anzugeben, bei welchem Milchhändler sie bisher ihren Milchbedarf gedeckt haben und wird dieser Milchhändler auf der Milchkarte eingetragen. Wenn die vom Milchkarteneinhaber bisher ohne Milchkarte bezogene Milchmenge der durch die Karten sichergestellten gleich oder größer ist als diese, ist die sichergestellte Menge in den Gesamtbezug einzurechnen und nicht als Vermehrung derselben zuzuschlagen.

War der Gesamtbezug kleiner, so ist er auf Verlangen des Milchkarteneinhabers mindestens auf jene Höhe zu erhöhen, auf welche dessen Milchkarten lauten. Solchen Haushaltungsvorständen, welche ihren Bedarf nicht sicherstellen konnten, wird von der Marktamtsabteilung des betreffenden Magistratischen Bezirksamtes ein Milchhändler zugewiesen und auf der Karte eingetragen. Eine Weigerung der Uebernahme der Milchlieferung, die unbegründeterweise bestrukt würde, ist im Hinblick auf die geringe Menge

der sicherzustellenden Quantitäten nicht zu besorgen. Beträgt doch die sicherzustellende Quantität maximal 34,500 Liter, bei einer derzeitigen Minimaltagsverbrauchs menge von 535,000 Liter, welche in mehr als 4000 Verkaufsstellen zur Ausgabe gelangen. Den Inhabern von Milchkarten ist die Milch bis längstens 8 Uhr früh von ihren Lieferanten zu reservieren und haben die Milchkarteneinhaber bis zu dieser Stunde vor den Personen des freien Milchverkaufs den Vortritt in das Lokal des Milchhändlers. Im Hinblick auf die geringe Anzahl der in Betracht kommenden Personen, wovon übrigens ein großer Teil namentlich in den inneren Bezirken durch Zustellung der Milch ins Haus befriedigt wird, ein anderer Teil erst nach Verlauf der „Angestellten“ einkauft und im Hinblick auf den Grund der Bevorzugung, kann wohl das Vorangehen einzelner solcher Personen für die andern Wartenden nicht von Belang sein.